

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Design, M.A.
Hochschule: Hochschule Reutlingen
Standort: Reutlingen 1
Datum: 08.12.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Das Gutachtergremium stellt auf S. 56 des Akkreditierungsberichts fest, dass "unklar" bleibe, "ob Bewerberinnen/Bewerber mit einem Bachelorabschluss von 210 ECTS-Punkten und anschließender beruflicher Praxis sich diese auch gänzlich oder anteilig im Studium anrechnen lassen können [...]". Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Regelungen in § 9 Abs. 1 S. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen und Kompetenzen den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG BW entspricht.

